



1 Allgemeines

An unserer Schule achtet jede und jeder Einzelne und die Schulgemeinschaft als Ganzes in besonderem Maße auf Sauberkeit und die pflegliche Behandlung des Gebäudes und seiner Einrichtungsgegenstände.

Von den Schülerinnen und Schülern wird gegenseitige Rücksichtnahme gefordert; ein ihrem Alter entsprechendes Maß an Freiheit wird ihnen gewährt.

2 Schulgebäude und Schulhof

2.1 Für Auswärtige wird das Gebäude von 7:00 Uhr bis 7:15 Uhr geöffnet. Der Aufenthaltsraum für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ist der Raum 24, für die der Sekundarstufe II der Raum 2 (MSS-Raum). Die Schüler dürfen sich nur in diesen Räumen aufhalten. Für alle anderen Schüler ist das Haus ab 7.30 geöffnet. Alle Schüler und Schülerinnen begeben sich in ihre Klassen und Räume. Die Türen der Räume bleiben offen. Aufsichten kontrollieren die Gänge und Räume.

2.2 In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in der Regel in ihren Klassenräumen. Wenn ein Wechsel des Unterrichtsraumes notwendig ist, soll dieser auf dem kürzesten Weg und zügig erfolgen.

2.3 In den Großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und halten sich während der großen Pausen auf dem Schulhof auf. Bei Regen, Schneefall oder großer Kälte gibt es die sogenannte „Regenpause“, die durch zweimaliges Klingeln angekündigt wird. Die Schülerinnen und Schüler bleiben in den Klassen und Kursräumen. Fachräume sind zu verlassen.

2.4 Den Schülerinnen und Schülern ist der Aufenthalt vor dem Eingang „Augustinerstraße“ vor Unterrichtsbeginn und während der Unterrichtszeit (einschließlich Pausen und Freistunden) nicht gestattet. Die Haupttreppe hat als Fluchtweg immer frei zu bleiben.

2.5 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände sowohl während der Pausen als auch während des Unterrichts nur mit besonderer Erlaubnis verlassen.

2.6 Die Reinigung des Schulhofes nach der großen Pause erfolgt im Wechsel durch alle Klassen.

2.7 Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und Schulgelände.

2.8 Der Aufenthalt in den Fluren ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet.

2.9 Die Schule übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Wertgegenstände, alle Wertsachen und Geld sind von jeder und jedem Einzelnen entsprechend sorgfältig aufzubewahren.

3 Klassen-, Kurs- und Fachräume, Toiletten

- 3.1 Die Klassen- und Kursgemeinschaften achten auf eine sachgemäße und pflegliche Behandlung der von ihnen benutzten Räume und Gegenstände.
- 3.2 Beschädigungen in den Räumen oder an Gegenständen werden umgehend gemeldet und schriftlich an das Sekretariat weitergegeben. - Verschmutzungen werden sofort beseitigt bzw. einer Lehrkraft gemeldet. Dies gilt auch für die Toilettenräume. - Bei herbeigeführten Schäden oder schwer zu beseitigenden Verschmutzungen haften die Verursachenden.
- 3.3 Nach der 6. Stunde werden in den Unterrichtsräumen die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen, auch wenn nach dem Belegungsplan anschließend noch Unterricht stattfindet. Der Unterrichtsraum wird in ordnungsgemäßem Zustand verlassen.
- 3.4 Räume, in denen kein Unterricht stattfindet, bleiben verschlossen. Verlässt eine Klasse ihren Unterrichtsraum, ist dieser zu verschließen. In den großen Pausen bleiben die Räume geschlossen. Nach der letzten Vormittagsstunde werden die Räume geschlossen.
- 3.5 Fachräume und Sammlungen dürfen nur in Anwesenheit einer zuständigen Fachkraft betreten und benutzt werden.

4 Verschiedenes

- 4.1 Zum Lehrerzimmer haben die Schülerinnen und Schüler keinen Zutritt.
- 4.2 Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist generell untersagt.
- 4.3 Aushänge im Schulbereich bedürfen der Genehmigung des Schulleiters; die SV-Ordnung wird hiervon nicht berührt.
- 4.4 Für die Benutzung der Turnhalle, der Bibliothek und der Informatikräume gelten eigene Ordnungen.
- 4.5 Der Unterricht beginnt pünktlich. Erscheint die Fachlehrerin oder der Fachlehrer nicht, so wird spätestens nach fünf Minuten das Sekretariat benachrichtigt.
- 4.6 **Im Falle eines Feuer-, Katastrophen oder Amokalarms richten sich alle nach dem (in allen Klassenräumen ausgehängten) Alarmplan bzw. Amokplan.**
- 4.7 Neu:

Alle elektrischen Geräte (Handy, Smartphone, iPod, MP3-Player etc.) dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden (ausgeschaltet). Die Geräte müssen in Jacken oder Taschen verstaut sein, dürfen nicht offen sichtbar getragen werden. Das Hören von Musik, Unterhaltungsmedien etc. und das Tragen von Kopfhörern, Ohrstöpseln etc. ist generell auf dem Schulgelände verboten. Ausnahmen von diesem Verbot: MSS-Raum, Lehrerzimmer, Verwaltungsräume.

Die Lehrerinnen, die Lehrer und die Aufsichtspersonen der Bibliothek dürfen in Ausnahmefällen die Benutzung von Smartphones in Ihrem Unterricht/in der Bibliothek zu unterrichtlichen Zwecken erlauben (Hierzu gehört nicht das Hören von Musik).

In Ausnahmen können Schülerinnen und Schüler mit Erlaubnis und in Gegenwart einer Lehrerin/eines Lehrers mit Ihrem Handy/Smartphone telefonieren.

Alt: Die Benutzung von Handys ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände strengstens untersagt. Die Geräte haben während der Unterrichtszeit im Gebäude und auf dem Gelände ausgeschaltet zu sein. In besonderen Fällen ist es erlaubt auf dem Schulhof am sogenannten Handypoint zu telefonieren. Dieser Handypoint befindet sich am unteren Ende der Treppe, die vom Schulhof zum Gebäude führt.

5 In-Kraft-Treten

Der Schulausschuss hat die vorliegende Hausordnung (zuletzt geändert am 08.01.2008) in seiner Sitzung am 18. Februar 2008 gebilligt und damit in Kraft gesetzt.